

Anzug betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt

Wie im Politikplan (4.5) erwähnt, will sich der Kanton Basel-Stadt konsequent für die Erhaltung, Förderung und die Wiederherstellung der Gesundheit einsetzen. Des weitem will er die Bevölkerung mit Information und Beratung zu Prävention und Gesundheitsförderung sensibilisieren, sie in ihrer gesundheitsbewussten Haltung bestärken und unterstützen. Er sorgt für ein gesundheitsfreundliches Umfeld.

Gerade das gesundheitsfreundliche Umfeld vermisste ich in verschiedenen Betrieben oder öffentlichen Gebäuden des Kantons Basel-Stadt.

Obwohl wir alle wissen, dass auch Passivrauchen gesundheitsgefährdend ist, sind immer noch Angestellte des Kantons dem Rauch unfreiwillig ausgesetzt.

Es gibt Abteilungen, welche nur über einen Aufenthaltsraum verfügen. Da im Betrieb das Rauchen verboten ist, ist es selbstverständlich, dass in diesem geraucht werden darf. Somit sind nichtrauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihr z'Nüni, z'Vieri oder sogar das Mittagessen einnehmen wollen, in den Aufenthaltsräumen dem Rauch ausgesetzt.

Auf der anderen Seite gibt es Betriebe oder öffentliche kantonale Gebäude, in denen es Nichtraucherzonen gibt, aber in den Korridoren, Eingangshallen, den Garagen oder sonstigen Räumen wird das Rauchen geduldet.

Auch kantonseigene Fahrzeuge, welche ständig von anderen Mitarbeitern gefahren werden, sind nicht überall rauchfrei.

Der Anzug soll keine Diskriminierung der Raucher sein, sondern eine gesundheitsfördernde Massnahme, sowie Schutz vor dem Passivrauchen bieten. Somit sollen spezielle Raucheraufenthaltsräume nicht verboten werden.

In anderen Ländern sind rauchfreie Betriebe längst eine Selbstverständlichkeit und geben keinen Anlass zu Diskussionen.

Da die Gesundheitsförderung laut Politikplan eine Aufgabe des Staates ist, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton Basel-Stadt betreffend Nichtrauchen bereit wäre, eine Vorbildrolle einzunehmen.

- ob es nicht möglich wäre, in allen öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons, ein generelles Rauchverbot einzuführen (Ausnahme: Spezielle Aufenthaltsräume für Raucher)

- ob im Falle nur eines Aufenthaltsraumes, dieser ebenfalls für rauchfrei erklärt werden kann oder mit geeigneten Massnahmen diesem Problem Abhilfe geschaffen werden könnte.

- ob in Fahrzeugen des Kantons, welche von verschiedenen Personen benützt werden, im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit, ein Rauchverbot eingeführt werden kann.

L. Nägelin, O. Herzig, K. Gut, A. Frost-Hirschi, Ch. Klemm, Dr. P. P. Macherel, M. G. Ritter, S. Schenker, Hp. Kiefer, Dr. P. Eichenberger, Dr. R. Grüninger, K. Zahn, Dr. R. Geeser, D. Stolz, J. Merz, M. Berger-Coenen, E. Schmid, B. Alder Finzen, R. Widmer, K. Giovannone, Dr. Th. Mall, D. Wunderlin, A. Lachenmeier-Thüring, Dr. P. Schai, J. Goepfert, W. Muster, K. Bachmann, M. Iselin, S. Haller, S. Banderet-Richner, Th. Meier-Oberle, Dr. B. Madörin